

**Beschluss Nr. BV-013/2026 vom 24.03.2026
Erarbeitung und Einführung einer verbindlichen Kinder- und
Jugendbeteiligungsrichtlinie der Gemeinde Eichwalde**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung und Einführung einer Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie der Gemeinde Eichwalde. Die Richtlinie soll insbesondere enthalten:

- eine verbindliche Beteiligungspflicht bei allen Maßnahmen und Beschlüssen mit unmittelbarem Bezug zu Kindern und Jugendlichen,
- einen Aufgaben- und Beteiligungsrechkatalog mit Definition unterschiedlicher Beteiligungsintensitäten,
- Verfahrensregelungen zur frühzeitigen Beteiligung vor Beschlussfassung,
- eine Dokumentationspflicht sowie verbindliche Rückmeldeverfahren,
- einen Umsetzungsleitfaden mit operativen Hinweisen für Verwaltung und Gremien.

Zur fachlich fundierten Ausarbeitung wird eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese setzt sich zusammen aus:

- Vertreter*innen des Kultur- und Sozialausschusses,
- Vertreter*innen lokaler Schulen,
- Vertreter*innen von Jugendvereinen,
- Vertreter*innen kirchlicher Träger,
- Vertreter*innen der Jugendfeuerwehr,
- der Schulsozialarbeit,
- sowie einer externen fachkundigen Person mit ausgewiesener Expertise im Bereich kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung.

Die Verwaltung übernimmt die organisatorische Koordination.

Die Arbeitsgruppe legt der Gemeindevertretung innerhalb von neun Monaten einen abstimmungsreifen Entwurf zur Beschlussfassung vor.

gesetzlich gewählte Vertreter	19
anwesende Vertreter	18
Beschlossen mit dem Ergebnis	
ja	nein
9	5
Enthaltungen	
4	

gez. Christian Könning
Vorsitzender der Gemeindevertretung

-Siegel-

gez. Jörg Jenoch
Bürgermeister